



EAPI.: 610/20/12

Gemeinde Riegsee – Dorfstraße 35 – 82418 Riegsee

82418 Riegsee, den 02.01.2024
Dorfstraße 35

Telefon: 08841/3985

Telefax: 08841/625687

E-Mail: rathaus@vg-seehausen.de

Sachbearbeiter: Herr Mayrhans

Tel. (Durchw.): 08841/6169-22 Fax: 6169-11

E-Mail: e.mayrhans@vg-seehausen.de

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bauleitplanung: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Angerweg“ in Hagen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Hier: Öffentliche Auslegung der einschlägigen Verfahrensunterlagen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gemeinderat hat am 25.10.2023 die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „**Angerweg**“ im Gemeindeteil Hagen beschlossen.

Das verfahrensgegenständliche Änderungsgebiet liegt am östlichen Ende des in Rede stehenden Straßenzuges und beinhaltet im Wesentlichen die Auffassung bzw. Verschiebung des vorhandenen Wendehammers nach Osten.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des verfahrensgegenständlichen Planungsgebietes sind aus dem beiliegenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom **02.01.2024 bis 02.02.2024** im Rathaus Riegsee, Dorfstraße 35 während der u. g. Öffnungszeiten öffentlich aus. Gleichzeitig liegen die Planungsunterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee, Am Grasweggerer 1, 82418 Seehausen a. Staffelsee öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Murnau

Kto. Nr. 100 131 (BLZ 703 510 30)

IBAN: DE12 7035 1030 0000 1001 31

SWIFT-BIC: BYLADEM1WHM

VR Bank Murnau

Kto.Nr. 300 365 076 (BLZ 703 900 00)

IBAN: DE24 7039 0000 0300 3650 76

SWIFT-BIC: GENODEF1GAP

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Übrigen ist der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes samt Begründung gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB während der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

Homepage Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

www.vg-seehausen.de/bürgerservice.html

[Zentrales Landesportal Bayern](https://geoportal.bayern.de)

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jörg Steinleitner
Erster Bürgermeister

**Aushang an den Amtstafeln
der Gemeinde Riegsee
vom 22.12.2023 bis 03.02.2024**

Lage und räumlicher Geltungsbereich des Änderungsbereiches (ohne Maßstab)

